Kantonspolizei Bern

Ressourcen und Dienstleistungen

Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe
Postfach
3001 Bern
+41 31 638 60 60
www.police.be.ch

Sicherheitskonzept für Sammler von verbotenen Feuerwaffen

Dieses Formular ist ab dem 15.08.2019 beim ersten neurechtlichen Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung auszufüllen und dem entsprechenden Gesuch beizulegen. Danach muss das Formular nur noch bei geänderten Verhältnissen (z.B. Wohnungswechsel) erneut eingereicht werden.

Angaben zur Person	
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)

Kantonale Auflagen zur sicheren Aufbewahrung für Sammler (Art. 13g WV)

Seriefeuerwaffen und halbautomatische Feuerwaffen gem. Art. 5 Abs. 1 WG sind in einem Raum/Behältnis, welcher/welches ein- und aufbruchsicher ist, einzuschliessen (z. B. massiver abschliessbarer Holzschrank, Waffenstahlschrank, Tresor usw.). Bei Seriefeuerwaffen und zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebauten Seriefeuerwaffen ist der Verschluss getrennt von der Waffe aufzubewahren (Art. 47 WV). Bei verbotenen werkshalbautomatischen Zentralfeuerwaffen (mit Ladevorrichtung mit höher Kapazität) ist es zulässig, die ganze Waffe in einem Raum/Behältnis, zu lagern.

Auflagen gemäss Art. 26 WG

Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

Aufbewahrung

Lagerort Wo wird die Waffe/wo werden die Waffen gelagert? Wie sind die Schliessverhältnisse?

Wo wird der Verschluss der Waffe gelagert/wo werden die Verschlüsse der Waffen gelagert? (gilt nur bei Seriefeuerwaffen und bei zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebauten Seriefeuerwaffen)

Beilagen

- Allfällig vorhandene Kaufquittungen des erworbenen aufbruchsicheren Behältnisses
- Allfällig vorhandene Übersichtsfotos/Planskizzen der ein- und aufbruchsicheren Räumlichkeiten/Behältnisse

Bestätigung/Unterschrift

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in

Einzureichen: als Beilage zum Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung